

Dieser noch nicht verbindliche ENTWURF wird dem Auftraggeber auf seinen Wunsch vorweg ausgehändigt. Er ist nur für den Auftraggeber, also nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Änderungen in der endgültigen Fassung bleiben vorbehalten.
Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
30.04.2025

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2023

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
	I. Gegenstand der Prüfung	5
	II. Art und Umfang der Prüfung	6
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Wirtschaftliche Grundlagen	10
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
	III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage	11
	1. Ertragslage	11
	2. Vermögenslage	12
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	14
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	14

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Wir wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 n. F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**Lage des Unternehmens****Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses des Eigenbetriebes:

1. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2022 um 305 TEUR auf -1.369 TEUR verschlechtert.
2. Der Campingplatz hat erneut mit einem Rekordumsatz die Saison 2023 abgeschlossen. Die Vorjahresmarke mit rd. 700.000 Euro wurde noch einmal deutlich übertroffen mit einem Gesamtumsatz von rd. 942.000 Euro.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

1. Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.
2. Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedensten Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.
3. Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

Entwurf

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 30 und 33 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Im Bereich der Einzelfallprüfungen haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von Dezember 2024 bis Mai 2025 mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Entwurf

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der EigBetrVO aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2023 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2023 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die ge-

gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht der Anlage 4.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2023		2022		Ergebnis- verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.399	100,0	3.050	100,0	349
Materialaufwand	-925	-27,2	-767	-25,1	-158
Rohergebnis	2.474	72,8	2.283	74,9	191
Personalaufwand	-2.112	-62,1	-1.948	-63,9	-164
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.251	-36,8	-932	-30,6	-319
sonstige Steuern	-2	-0,1	-3	-0,1	1
Betriebliche Aufwendungen	-3.365	-99,0	-2.883	-94,6	-482
Zwischensumme	-891	-26,2	-600	-19,7	-291
sonstige betriebliche Erträge	173	5,1	170	5,6	3
Abschreibungen	-631	-18,6	-624	-20,5	-7
Betriebsergebnis	-1.349	-39,7	-1.054	-34,6	-295
Finanzergebnis	-20	-0,6	-10	-0,3	-10
Jahresergebnis	-1.369	-40,3	-1.064	-34,9	-305

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2023 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	73	0,6	78	0,6	-5
Sachanlagen	<u>11.689</u>	<u>95,1</u>	<u>11.623</u>	<u>94,7</u>	<u>66</u>
	11.762	95,7	11.701	95,3	61
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	63	0,5	63	0,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184	1,5	132	1,1	52
sonstige Vermögensgegenstände	<u>83</u>	<u>0,7</u>	<u>55</u>	<u>0,4</u>	<u>28</u>
	330	2,7	250	2,0	80
Liquide Mittel	<u>203</u>	<u>1,6</u>	<u>325</u>	<u>2,7</u>	<u>-122</u>
Gesamtvermögen	<u><u>12.295</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>12.276</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>19</u></u>

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	2.257	18,4	2.257	18,4	0
Rücklagen	2.968	24,1	2.968	24,2	0
Bilanzverlust	<u>-3.502</u>	<u>-28,5</u>	<u>-2.133</u>	<u>-17,4</u>	<u>-1.369</u>
	1.723	14,0	3.092	25,2	-1.369
Langfristiges Fremdkapital					
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.538	20,6	2.676	21,8	-138
Sonderposten	<u>2.390</u>	<u>19,4</u>	<u>2.535</u>	<u>20,7</u>	<u>-145</u>
	4.928	40,0	5.211	42,5	-283
Mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>578</u>	<u>4,7</u>	<u>587</u>	<u>4,8</u>	<u>-9</u>
	578	4,7	587	4,8	-9
Kurzfristiges Fremdkapital					
sonstige Rückstellungen	284	2,3	216	1,8	68
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196	1,6	195	1,6	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224	1,8	69	0,6	155
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.324	35,3	2.872	23,2	1.452
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>38</u>	<u>0,3</u>	<u>34</u>	<u>0,3</u>	<u>4</u>
	<u>5.066</u>	<u>41,3</u>	<u>3.386</u>	<u>27,5</u>	<u>1.680</u>
Gesamtkapital	<u><u>12.295</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>12.276</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>19</u></u>

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden von uns anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf Anlage 7 des Prüfungsberichtes.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

"An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit

den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die-se Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Sandmann
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Entwurf

ANLAGEN

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.274,00	78.494,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.584.939,21	6.937.607,74
2. technische Anlagen und Maschinen	650.587,53	71.873,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.781,60	469.358,60
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.207.216,56	4.143.734,41
	<u>11.688.524,90</u>	<u>11.622.573,75</u>
11.761.798,9011.701.067,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsstoffe	1.218,00	1.218,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	61.356,80	61.356,80
	<u>62.574,80</u>	<u>62.574,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.407,04	132.407,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	83.258,80	55.159,83
	<u>267.665,84</u>	<u>187.567,12</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>202.924,19</u>	<u>324.634,76</u>
533.164,83574.776,68
	<u>12.294.963,73</u>	<u>12.275.844,43</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.256.938,41	2.256.938,41
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	379.031,35	379.031,35
2. zweckgebundene Rücklagen	2.588.547,23	2.588.547,23
	<u>2.967.578,58</u>	<u>2.967.578,58</u>
III. Verlustvortrag	-2.132.492,64	-1.068.759,48
IV. Jahresfehlbetrag	-1.368.975,13	-1.063.733,16
1.723.049,223.092.024,35
B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.390.515,98	2.535.389,98
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	284.000,17	215.782,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.312.942,81	3.457.596,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224.133,03	68.382,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	4.323.532,22	2.872.373,10
4. sonstige Verbindlichkeiten	36.790,30	34.295,98
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 114,00)		
	<u>7.897.398,36</u>	<u>6.432.647,78</u>
12.294.963,7312.275.844,43

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.398.859,45	3.049.631,38
2. sonstige betriebliche Erträge	173.046,11	170.593,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	791.708,70	720.667,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>133.760,94</u>	<u>46.255,89</u>
	<u>925.469,64</u>	<u>766.923,11</u>
4. Rohergebnis	2.646.435,92	2.453.301,58
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.565.028,99	1.511.206,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	546.652,24	437.087,47
- davon für Altersversorgung: EUR 115.499,41 (Vorjahr: EUR 100.138,87)		
	<u>2.111.681,23</u>	<u>1.948.294,40</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	630.613,65	623.844,01
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.251.188,08</u>	<u>931.962,73</u>
8. Betriebsergebnis	-1.347.047,04	-1.050.799,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.709,24	10.381,80
10. sonstige Steuern	<u>2.218,85</u>	<u>2.551,80</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>-1.368.975,13</u>	<u>-1.063.733,16</u>

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel hat seinen Sitz in Varel. Er ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HR HRA 130519 eingetragen.

Laut § 20 der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 288) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel“ erweitert. Die Verbindlichkeiten werden saldiert mit den Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten

Anlage 3

(Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Gebäude	33 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach Fertigstellung der Investition entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel dargestellt.

Entwurf

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	168.045,59	18.939,22	0,00	186.984,81	89.551,59	24.159,22	0,00	113.710,81	73.274,00	78.494,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.505.293,29	386.746,32	-480.079,24	14.411.960,37	7.567.685,55	417.487,32	-158.151,71	7.827.021,16	6.584.939,21	6.937.607,74
2. technische Anlagen und Maschinen	2.223.496,40	127.982,14	1.370.701,30	3.722.179,84	2.151.623,40	111.045,14	808.923,77	3.071.592,31	650.587,53	71.873,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.552.444,91	94.194,97	-890.622,06	1.756.017,82	2.083.086,31	77.921,97	-650.772,06	1.510.236,22	245.781,60	469.358,60
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.143.734,41	63.482,15	0,00	4.207.216,56	0,00	0,00	0,00	4.207.216,56	4.207.216,56	4.143.734,41
	<u>23.424.969,01</u>	<u>672.405,58</u>	<u>0,00</u>	<u>24.097.374,59</u>	<u>11.802.395,26</u>	<u>606.454,43</u>	<u>0,00</u>	<u>12.408.849,69</u>	<u>11.688.524,90</u>	<u>11.622.573,75</u>
	<u>23.593.014,60</u>	<u>691.344,80</u>	<u>0,00</u>	<u>24.284.359,40</u>	<u>11.891.946,85</u>	<u>630.613,65</u>	<u>0,00</u>	<u>12.522.560,50</u>	<u>11.761.798,90</u>	<u>11.701.067,75</u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

3. Eigenkapital

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2023	3.092
Jahresfehlbetrag 2023	<u>-1.369</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>1.723</u></u>

4. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2023	216
Verbrauch	216
Zuführung	<u>284</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>284</u></u>

5. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2023 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.312.942,81	196.649,88	578.151,60	2.538.141,33
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.457.596,51</i>	<i>195.028,61</i>	<i>586.633,50</i>	<i>2.675.934,40</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224.133,03	224.133,03	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>68.382,19</i>	<i>68.382,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	4.323.532,22	4.323.532,22	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.872.373,10</i>	<i>2.872.373,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	36.790,30	36.790,30	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>34.295,98</i>	<i>34.295,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>7.897.398,36</u>	<u>4.781.105,43</u>	<u>578.151,60</u>	<u>2.538.141,33</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>6.432.647,78</i></u>	<u><i>3.170.079,88</i></u>	<u><i>586.633,50</i></u>	<u><i>2.675.934,40</i></u>

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

sonstige betriebliche Erträge

Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 145 TEUR (Vorjahr 145 TEUR).

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Betriebsleiter

Herr Gerd-Christian Wagner

Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Mitglieder des Rates

Frau Sigrid Busch (Vorsitzende)
Frau Regina Mattern-Karth (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Uwe Brennecke
Herr Hergen Eilers
Herr Karl-Heinz Funke
Herr Johannes Klawon
Herr Malte Kramer
Frau Anke Kück
Herr Lars Kühne
Herr Georg Ralle
Herr Ralf Rohde
Frau Gesche Wittkowski

Vertreter der Beschäftigten

Herr Peter Dirks
Frau Traute Franzius
Herr Peter Kirchhoff
Frau Mareike Schwarting

hinzugewählte Ausschussmitglieder

Frau Ulrike Hoffmann

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 52 (Vorjahr 52) Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Die für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare gliedern sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	8
sonstige Leistungen	<u>6</u>
	<u>14</u>

Varel, den 23. April 2025

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

.....
(Geschäftsführung)

Entwurf

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

I. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung zum Geschäftsverlauf

1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2023 war aus wirtschaftlicher Sicht für den Eigenbetrieb insgesamt ein gutes Jahr. Trotz enormer Kostensteigerungen auf der Bewirtschaftungsseite konnte das geplante Ergebnis durch sehr gute Umsätze auf dem Campingplatz und dem Gästebeitrag gehalten werden.

Die Übernachtungszahlen konnten auf rd. 720.000 Nächte gesteigert werden (Vorjahr 683.000).

Die Tagesgastzahlen waren aufgrund des durchwachsenen Sommerwetters und der insgesamt belastenden Inflationsauswirkungen auf die privaten Haushalte nach Aussagen der Dienstleistungsbetriebe aus der Gastronomie geringer. Als Indiz für diese nicht mit messbaren Zahlen zu belegende Aussage kann dafür auch die geringere Überlastungssituation der Straßenverkehrsinfrastruktur gewertet werden.

Trotz zum Ende des Jahres 2023 schlechter Prognosen ist die Buchungssituation für das Jahr 2024 als befriedigend bis sehr gut zu erkennen. Daher geht die Werkleitung davon aus, dass, wenn sich keine weiteren Verschlechterungen der wirtschaftlichen Parameter einstellen, auch für das Jahr 2024 eine Stabilisierung des Status Quo bis zu einer leichten Steigerung der Wirtschaftsdaten des Eigenbetriebes einstellt. Als Problem sind allerdings die stark gestiegenen Beschaffungs- und Bewirtschaftungskosten kritisch zu beobachten.

Campingplatz

Der Campingplatz hat erneut mit einem Rekordumsatz die Saison 2023 abgeschlossen. Die Vorjahresmarke mit rd. 700.000 Euro wurde noch einmal deutlich übertroffen mit einem Gesamtumsatz von rd. 942.000 Euro.

Schon im Jahr 2022 konnten wir feststellen, dass sich die Investitionen in die Qualität des Platzes bezahlt machen. Mit Abschluss der Maßnahmen aus dem ersten Bauabschnitt konnten wir in diesem Jahr die vollen Effekte des neuen Qualitätskonzepts mitnehmen. Insgesamt bestätigt die momentane Entwicklung des Strandcampingplatz die Prognose, dass bei entsprechender Bewirtschaftung noch ein erhebliches Potential in diesem Wirtschaftsbereich steckt.

Bäder

Für die Bäder war das Jahr 2023 das erste „normale“ Jahr nach Überwindung der Krisen der Vorjahre. Die Besucherzahlen haben sich insgesamt erholt. Das Hallenbad erreicht wieder die Zahlen der Vorjahre, was im Wesentlichen der starken Stammgastquote und hohen Auslastung durch Vereins- und Schulschwimmen geschuldet ist.

Das Dangastquellbad hat sich mit Umsatzzahlen etwas über dem Vorjahresniveau behauptet, jedoch ist die Tendenz zu langsam sinkenden Nutzerzahlen nach wie vor ungebrochen. Die Gründe liegen neben einem zurückhaltenderen Ausgabeverhalten der Gäste sicherlich auch in einem Gewöhnungseffekt nach mittlerweile 25 Betriebsjahren des Freizeitbades. Bei gleichzeitig erheblich gestiegenen Bewirtschaftungskosten dieser energieintensiven Einrichtungen verschlechtern sich die Betriebsergebnisse der Bäder kontinuierlich, ohne dass auf der Gebühreenseite große Preissprünge bei den Eintrittsen realistisch sind.

Parkplätze

Im Frühjahr 2023 wurde das neue Parkraummanagementsystem in Betrieb genommen. Nach anfänglichen „Kinderkrankheiten“ im System und einer entsprechenden Eingewöhnungszeit der Parkplatznutzer läuft das neue System wesentlich störungsfreier als das vorherige System. Trotz der oben beschriebenen geringeren Frequenz der Tagesgäste konnten höhere Umsätze als in den Vorjahren erzielt werden. Daraus lässt sich schließen, dass die Durchsetzung der Gebührensatzung mit dem neuen System verbessert wurde.

Nach Abschluss des ersten Betriebsjahres soll das Frühjahr 2024 genutzt werden, um aus den ermittelten statistischen Daten mehr Transparenz zur Ist – Situation der Auslastung der Parkplätze zu gewinnen.

Gästebeitrag und Übernachtungen

Die Gästebeitragszahlen haben das Rekordniveau aus dem Jahr 2022 per 31.12.2023 noch einmal übertroffen. Die Übernachtungszahlen haben mit rd. 725.000 Übernachtungen ebenfalls einen neuen Spitzenwert erreicht.

1.2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2023 EUR	2022 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.642.558,90	1.256.750,54
Gästebeiträge	889.126,47	866.989,18
sonstige privatrechtliche Entgelte	510.519,30	570.907,24
Mieten und Pachten	225.885,94	185.867,19
Erträge aus Verkauf	130.768,84	159.706,33
übrige	0,00	9.410,90
	<u>3.398.859,45</u>	<u>3.049.631,38</u>

1.3. Beschaffungsmarkt

Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.

1.4. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 52 Mitarbeiter (Vorjahr 52), die meisten davon in Teilzeit, in folgenden Bereichen beschäftigt:

Gehaltsempfänger	29 (Vorjahr 29)
Lohnempfänger	23 (Vorjahr 23)

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Personalaufwendungen geleistet:

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	1.220.262,28	1.511.206,93
Soziale Abgaben und Beihilfen	891.418,95	437.087,47
	2.111.681,23	1.948.294,40

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Organisation und der Weg der Entscheidungsfindung sind vorgegeben in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist ein Eigenbetrieb der Stadt Varel und wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Varel geführt.

Die Aktivitäten des Eigenbetriebes sind in folgende Betriebsbereiche unterteilt:

- Strand und Campingplatz (mit Kurpark und Außenlagen)
- DanGastQuellbad (mit Sauna und Parkplatz)
- Hallenbad Varel mit Freibad „Am Bäker“
- Nordsee-Kuranlage (Weltnaturerbeportal und Vermietung)
- Gemeinkostenbereich

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGEN					
Sachanlagen	11.762	95,7	11.701	95,3	61
langfristig gebundenes Vermögen	11.762	95,7	11.701	95,3	61
Vorräte	63	0,5	63	0,5	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184	1,5	132	1,1	52
sonstige Vermögensgegenstände	83	0,7	55	0,4	28
flüssige Mittel	203	1,6	325	2,6	-122
kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	533	4,3	575	4,7	-42
	<u>12.295</u>	<u>100,0</u>	<u>12.276</u>	<u>100,0</u>	<u>19</u>

Anlage 4

	31.12.2023		31.12.2022		Verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	1.723	14,0	3.092	25,2	-1.369
Sonderposten	2.390	19,4	2.535	20,7	-145
langfristiges Fremdkapital	<u>2.538</u>	<u>20,6</u>	<u>2.676</u>	<u>21,8</u>	<u>-138</u>
langfristige Finanzierung	<u>6.651</u>	<u>54,0</u>	<u>8.303</u>	<u>67,7</u>	<u>-1.652</u>
mittelfristige Finanzierung	<u>578</u>	<u>4,7</u>	<u>587</u>	<u>4,8</u>	<u>-9</u>
sonstige Rückstellungen	284	2,3	216	1,8	68
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196	1,6	195	1,6	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224	1,8	69	0,6	155
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	4.324	35,3	2.872	23,2	1.452
sonstige Verbindlichkeiten	<u>38</u>	<u>0,3</u>	<u>34</u>	<u>0,3</u>	<u>4</u>
kurzfristige Finanzierung	<u>5.066</u>	<u>41,3</u>	<u>3.385</u>	<u>27,5</u>	<u>1.680</u>
	<u>12.295</u>	<u>100,0</u>	<u>12.276</u>	<u>100,0</u>	<u>19</u>

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen, wobei den Verbräuchen von 216 TEUR Zuführungen von 284 TEUR gegenüberstehen.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage im Vorjahresvergleich:

	2023		2022		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.399	100,0	3.050	100,0	349	11,4
Materialaufwand	925	27,2	767	25,1	-158	20,6
Rohrertrag	2.474	72,8	2.283	74,9	191	8,4
andere betriebliche Erträge	173	5,1	170	5,6	3	1,8
Personalaufwand	2.112	62,1	1.948	63,9	-164	8,5
Abschreibungen	631	18,6	624	20,5	-7	1,1
sonstige Steuern	2	0,1	3	0,1	1	33,3
andere betriebliche Aufwendungen	1.251	36,8	932	30,6	-319	34,2
betriebliche Aufwendungen	3.996	117,6	3.507	115,1	-489	13,9
Betriebsergebnis	-1.349	-39,7	-1.054	-34,6	-295	28,0
Finanzergebnis	-20	-0,6	-10	-0,3	-10	
Jahresfehlbetrag	-1.369	-40,3	-1.064	-34,9	-305	28,7

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2022 um 305 TEUR auf -1.369 TEUR verschlechtert.

Trotz der sich verschlechternden Rahmenbedingungen aufgrund der Krisensituationen durch den Krieg in der Ukraine sowie der wesentlich verschlechterten Situation am Fachkräftemarkt hat sich der Eigenbetrieb wirtschaftlich stabil behauptet. Mit der Fischkante wurde ein zusätzliches Speiseangebot für unsere Gäste geschaffen, das mit Begeisterung angenommen wurde. Das neue Spielgerät am Strand wurde von unseren Strandgästen enorm frequentiert und hat den Belastungen standgehalten. Die Übernachtungs- und Gästezahlen sind stabil. Die Auslastung der neuen Wohnungen im „Nordseepark“ ist gut. Die neuen Kapazitäten tragen insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der Übernachtungszahlen bei.

4. Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedensten Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.

Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

5. Prognosebericht

Die Aussagen aus dem letztjährigen Bericht sind nach wie vor aktuell:

Die absehbaren Rahmenbedingungen sind von großer Unsicherheit geprägt. Die Energiewende muss vollzogen werden und birgt z. B. für die Bäder des Eigenbetriebes große Herausforderungen. Die momentan herrschende Inflation wirkt sich direkt auf die Einkommenssituation unserer Gästepotentiale aus. Werden die Zahlen konstant bleiben, werden wir verlieren oder können wir sogar noch hinzugewinnen?

Der eingeschlagene Weg zu einem modernen Seebad mit einem guten Mix aus Tradition, Kultur und aktueller Infrastruktur hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Modernisierungsmaßnahmen auf dem Strandcampingplatz sind noch nicht abgeschlossen, die Aktualisierung des Bäderkonzepts schließt sich nahtlos an. Neue Angebote, wie z.B. die Errichtung eines Abenteuer Golfspielparks könnten die Entwicklung des Nordseebades weiter positiv befruchten. Wie bereits im Konzept im Jahr 2013 prognostiziert: das Nordseebad Dangast hat eine Perspektive.

Varel, den 23. April 2025

Betriebsleiter
Gerd-Christian Wagner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurtei-

len. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Anlage 5

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die-se Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, den

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Sandmann
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält.

Bilanz
**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
 sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2023	EUR	73.274,00
	31.12.2022	EUR	78.494,00
			<u>2023</u> EUR
Stand 01.01.			78.494,00
Zugänge			18.939,22
Abschreibungen			<u>24.159,22</u>
Stand 31.12.			<u><u>73.274,00</u></u>

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und
 Bauten einschließlich der Bauten auf fremden
 Grundstücken**

	31.12.2023	EUR	6.584.939,21
	31.12.2022	EUR	6.937.607,74
			<u>2023</u> EUR
Stand 01.01.			6.937.607,74
Zugänge			386.746,32
Abschreibungen			417.487,32
Umbuchungen			<u>-321.927,53</u>
Stand 31.12.			<u><u>6.584.939,21</u></u>

Anlage 6

technische Anlagen und Maschinen	31.12.2023	EUR	<u>650.587,53</u>
	31.12.2022	EUR	<u>71.873,00</u>
			2023
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			71.873,00
Zugänge			127.982,14
Abschreibungen			111.045,14
Umbuchungen			<u>561.777,53</u>
Stand 31.12.			<u><u>650.587,53</u></u>
 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	 31.12.2023	 EUR	 <u>245.781,60</u>
	31.12.2022	EUR	<u>469.358,60</u>
			2023
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			469.358,60
Zugänge			94.194,97
Abschreibungen			77.921,97
Umbuchungen			<u>-239.850,00</u>
Stand 31.12.			<u><u>245.781,60</u></u>
 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	 31.12.2023	 EUR	 <u>4.207.216,56</u>
	31.12.2022	EUR	<u>4.143.734,41</u>
			2023
			<u>EUR</u>
Stand 01.01.			4.143.734,41
Zugänge			<u>63.482,15</u>
Stand 31.12.			<u><u>4.207.216,56</u></u>
 Betriebsstoffe	 31.12.2023	 EUR	 <u>1.218,00</u>
	31.12.2022	EUR	<u>1.218,00</u>
 Fertige Erzeugnisse und Waren	 31.12.2023	 EUR	 <u>61.356,80</u>
	31.12.2022	EUR	<u>61.356,80</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	<u>184.407,04</u>
	31.12.2022	EUR	<u>132.407,29</u>
sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	<u>83.258,80</u>
	31.12.2022	EUR	<u>55.159,83</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2023	EUR	<u>202.924,19</u>
	31.12.2022	EUR	<u>324.634,76</u>
	31.12.2023		31.12.2022
	EUR		EUR
Kassenbestand	13.214,19		4.850,00
Bankguthaben	<u>189.710,00</u>		<u>319.784,76</u>
	<u>202.924,19</u>		<u>324.634,76</u>

Entwurf

Stammkapital	31.12.2023	EUR	<u>2.256.938,41</u>
	31.12.2022	EUR	2.256.938,41
Allgemeine Rücklage	31.12.2023	EUR	<u>379.031,35</u>
	31.12.2022	EUR	379.031,35
zweckgebundene Rücklagen	31.12.2023	EUR	<u>2.588.547,23</u>
	31.12.2022	EUR	2.588.547,23
Verlustvortrag	31.12.2023	EUR	<u>-2.132.492,64</u>
	31.12.2022	EUR	-1.068.759,48
			31.12.2023
			<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2023			-1.068.759,48
Jahresfehlbetrag 2022			<u>-1.063.733,16</u>
Stand 31. Dezember 2023			<u><u>-2.132.492,64</u></u>
Jahresfehlbetrag	31.12.2023	EUR	<u>-1.368.975,13</u>
	31.12.2022	EUR	-1.063.733,16

Entwurf

**Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung
des Sachanlagevermögens**

 31.12.2023 EUR 2.390.515,98
 31.12.2022 EUR 2.535.389,98

	01.01.2023 EUR	Auflösung wegen		Einstellung EUR	31.12.2023 EUR
		Abschreibung EUR	Abgang EUR		
Weltnaturerbeportal	1.510.051,00	80.147,00	0,00	0,00	1.429.904,00
Kurpark	287.621,00	26.147,00	0,00	0,00	261.474,00
Deich/Promenade	182.443,00	11.809,00	0,00	0,00	170.634,00
Modernisierung Strandservicegebäude	185.444,48	0,00	0,00	0,00	185.444,48
Hallenbad	109.169,00	6.208,00	0,00	0,00	102.961,00
Wasserrutsche	92.525,50	0,00	0,00	0,00	92.525,50
Spielplatz "Wattbuttjer"	39.611,00	8.803,00	0,00	0,00	30.808,00
Quartierskonzept	45.360,00	0,00	0,00	0,00	45.360,00
Lüftungsanlage	33.744,00	8.615,00	0,00	0,00	25.129,00
Erweiterung Teehaus	33.118,00	1.806,00	0,00	0,00	31.312,00
Spielgeräte Freibad, Zubehör	12.390,00	1.109,00	0,00	0,00	11.281,00
Diverse Anlagegüter	<u>3.913,00</u>	<u>230,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.683,00</u>
	<u>2.535.389,98</u>	<u>144.874,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.390.515,98</u>

sonstige Rückstellungen

 31.12.2023 EUR 284.000,17
 31.12.2022 EUR 215.782,32

	01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Überstunden	135.801,25	135.801,25	0,00	182.083,49	182.083,49
Urlaubsrückstand	64.981,07	64.981,07	0,00	70.125,03	70.125,03
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	16.791,65	16.791,65
Prüfungs- und Beratungskosten	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>215.782,32</u>	<u>215.782,32</u>	<u>0,00</u>	<u>284.000,17</u>	<u>284.000,17</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	<u>3.312.942,81</u>
	31.12.2022	EUR	3.457.596,51

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	<u>224.133,03</u>
	31.12.2022	EUR	68.382,19

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	31.12.2023	EUR	<u>4.323.532,22</u>
	31.12.2022	EUR	2.872.373,10

	<u>01.01.2023</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Umsatzsteuer 2022	85.753,66	23.955,80	0,00	61.797,86
Umsatzsteuer 2021	82.965,57	51.118,63	0,00	31.846,94
Forderungsabwicklung Hallenbad 2019	61.446,39	0,00	0,00	61.446,39
Umsatzsteuerforderung 2020	23.650,16	0,00	0,00	23.650,16
Umsatzsteuerforderung 2019	12.300,67	0,00	0,00	12.300,67
Umsatzsteuer 2018	7.960,47	0,00	0,00	7.960,47
Umsatzsteuer 2023	0,00	0,00	117.716,57	117.716,57
Forderungen aus LuL	0,00	0,00	1.176.623,34	1.176.623,34
	<u>274.076,92</u>	<u>75.074,43</u>	<u>1.294.339,91</u>	<u>1.493.342,40</u>

sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	<u>36.790,30</u>
	31.12.2022	EUR	34.295,98

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	<u>3.398.859,45</u>	<u>3.049.631,38</u>
	2023	2022
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.642.558,90	1.256.750,54
Gästebeiträge	889.126,47	866.989,18
sonstige privatrechtliche Entgelte	510.519,30	570.907,24
Mieten und Pachten	225.885,94	185.867,19
Erträge aus Verkauf	130.768,84	159.706,33
übrige	0,00	9.410,90
	<u>3.398.859,45</u>	<u>3.049.631,38</u>
sonstige betriebliche Erträge	<u>173.046,11</u>	<u>170.593,31</u>
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	144.874,00	144.874,00
übrige	28.172,11	25.719,31
	<u>173.046,11</u>	<u>170.593,31</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>791.708,70</u>	<u>720.667,22</u>
	2023	2022
	EUR	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>133.760,94</u>	<u>46.255,89</u>
	2023	2022
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	<u>1.565.028,99</u>	<u>1.511.206,93</u>
	2023	2022
	EUR	EUR

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2023 EUR	<u>546.652,24</u>
	2022 EUR	437.087,47
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2023 EUR	<u>630.613,65</u>
	2022 EUR	623.844,01
sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 EUR	<u>1.251.188,08</u>
	2022 EUR	931.962,73
	2023 EUR	2022 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen und Instandhaltung	511.988,73	308.108,50
EDV Aufwand	111.622,08	71.569,45
Werbe- und Reisekosten	98.046,25	71.752,92
Sonstiger Betriebsbedarf	88.413,68	134.948,74
Versicherungen	36.086,88	28.163,08
Veranstaltungen und Repräsentation	33.083,19	28.227,45
Bürobedarf, Porto	27.903,05	34.923,87
Mieten und Pachten	24.796,22	17.146,82
Kleinanschaffungen	14.577,11	77.227,63
Mitgliedsbeiträge und Abgaben	4.148,13	1.531,54
Haltung von Fahrzeugen	0,00	16.783,26
übrige	<u>300.522,76</u>	<u>141.579,47</u>
	<u>1.251.188,08</u>	<u>931.962,73</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023 EUR	<u>19.709,24</u>
	2022 EUR	10.381,80
sonstige Steuern	2023 EUR	<u>2.218,85</u>
	2022 EUR	2.551,80
Jahresfehlbetrag	2023 EUR	<u>-1.368.975,13</u>
	2022 EUR	-1.063.733,16

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Satzung geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen in regelmäßigen Abständen stattgefunden. Für die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Der Betriebsleiter ist Bediensteter der Stadt Varel. Er erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms ist vorhanden. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Stadt Varel.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Auftragsvergabe werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und es erfolgt eine Preis-Leistungs-Prüfung. Soweit wir prüften, wurden die Kompetenzvorgaben der Betriebssatzung eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine detaillierte Kostenkalkulation für alle Bereiche konnte nicht vorgelegt werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Erstellung von Rechnungen nicht zeitnah erfolgt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es werden Zwischenberichte erstellt und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Auffällige Abweichungen werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
Entfällt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
Entfällt.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
Eine eigenständige Stelle Interne Revision besteht nicht.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
Siehe Punkt a)
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
Siehe Punkt a)
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
Siehe Punkt a)
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
Siehe Punkt a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt a)

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgt keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen ist angemessen.

Anlage 7

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung ist gegeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Einzelinvestitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die entstandenen Überschreitungen ergaben sich aus den gestiegenen Kosten für Material.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es wird auf die Stellungenahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel zu einzelnen Vergaben verwiesen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden - soweit möglich - Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren in 2023 nicht vorhanden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keine besonderen Wünsche des Überwachungsorgans gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D & O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht erkennbar gewesen.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 14,0 % (Vorjahr 25,2 %).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung existieren grundsätzlich nicht. Dennoch unterstützt die Stadt Varel durch die Bereitstellung von Liquidität.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Struktur des Unternehmens ist die Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten entbehrlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Erwirtschaftung möglichst hoher Einnahmen bei sparsamer Betriebsführung, um dadurch eine Minimierung des von der Stadt Varel zu leistenden Verlustausgleiches zu erreichen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Aufgrund der besonderen Ziel- und Aufgabenstellung können die Aufwendungen nicht durch ausreichende Erträge gedeckt werden. Der Jahresfehlbetrag ist somit betriebsbedingt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu den Maßnahmen siehe Frage 15b).

Entwurf